

INFORMATION

Zur Zurechnungsfortschreibung der Grundsteuer

Auf Grund vermehrter Anfragen in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Zurechnungsfortschreibung der Grundsteuer informieren wir hiermit wie folgt:

Die Umschreibung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer im Fall des Verkaufs eines Grundstückes kann erst dann erfolgen, wenn der Stadt Pohlheim die entsprechende Änderungsmitteilung des Finanzamtes Gießen vorliegt. Die Zurechnung erfolgt grundsätzlich auf den 01.01. des Folgejahres, nachdem das Eigentum übergegangen ist. Sofern die Verkäufer/Käufer die Umschreibung der Grundsteuer abweichend von dieser gesetzlichen Regelung (Änderungsmitteilung des Finanzamtes) zu einem früheren Zeitpunkt, z. B. der Übergabe, wünschen, wird hierfür die Zustimmung sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer benötigt.

Sofern eine frühere Umschreibung der Grundsteuer gewünscht ist, werden die Verkäufer und Käufer gebeten, die nachfolgende Erklärung zu unterschreiben, das Datum der tatsächlichen Übergabe sowie die aktuellen Adressdaten einzufügen und diese Erklärung dann an uns zurückzusenden. Die Umschreibung wird dann nach Eingang der Erklärung vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Pohlheim
Fachbereich 2 - Finanzwesen/Vermögen
Fachdienst 2.1 - Steuern

Sachbearbeiter:

Mischa Reitz
Tel.: 06403 606-38
Fax: 06403 606-66
E-Mail: m.reitz@pohlheim.de

Anlage
Vordruck „Zustimmungserklärung“

Ort	Datum

Magistrat der Stadt Pohlheim
 FB 2 – Finanzwesen/Vermögen
 Herr Mischa Reitz
 Ludwigstraße 31
 35415 Pohlheim

Z u s t i m m u n g s e r k l ä r u n g

Ich/Wir, erkläre/n hiermit, dass das Objekt

Objektbezeichnung

verkauft/übergeben wurde.

Die Umschreibung der Grundsteuer soll zum ____ . ____ .**20**____
 erfolgen.

Name Verkäufer	Adresse	Unterschrift Verkäufer

Name Käufer	Adresse	Unterschrift Käufer

(nicht zutreffendes bitte streichen)